

Amtliches *Mitteilungsblatt*

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:
Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt,
Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Klettstedt,
Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Jahrgang 25

Freitag, den 5. Juni 2015

Nummer 11

 WELTERBEREGION
WARTBURG-HAINICH



www.badtennstedt.de

Redaktionsschluss

für das nächste Mitteilungsblatt ist
am Dienstag, dem 09. Juni 2015, 16:00 Uhr
 Die E-Mail-Adresse für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt lautet:
mitteilungsblatt@vg.badtennstedt.de
 Zukünftig können Eingänge von Artikeln nach 16:00 Uhr nicht mehr
 berücksichtigt werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.
David Atzrott
Gemeinschaftsvorsitzender



Notrufe und Bereitschaftsdienste

Notrufe und Bereitschaftsdienste

Notrufe:

Polizei	110
Feuer/Rettungsdienst	112
Hufelandkrankenhaus Bad Langensalza	03603 8550

Rettungsdienste:

Kreisleitstelle Mühlhausen	03601 19222
Polizeistation Bad Langensalza	03603 8310
Polizeiinspektion Mühlhausen	03601 4510
Kontaktbereichsbeamter, Herr Guttulströd	036041 41939

Versorgungsbetriebe:

Energie:

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0361 73907390
Thüringer Energie AG - Kundenservice	03641 8171111

Erdgas:

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0800 6 86 11 77
--------------------------------------	-----------------

Trinkwasser:

Verbandswasserwerk Bad Langensalza während der Dienstzeiten	03603 84070
außerhalb der Dienstzeiten	03603 840730

Abwasser:

AZV „Mittlere Unstrut“
 Hüngelsgasse 13
 99947 Bad Langensalza
 Für die Gemeinden Kutzleben/Lützensömmern
 03603 84070

Trinkwasser:

0800 0725175
0800 3634800

Abwasser:

Betriebsgesellschaft Wasser
 und Abwasser mbH Sömmerda
 Bahnhofstr. 28
 99610 Sömmerda

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:

Dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr
 Im Rathaus, Zimmer 18

Kassenärztlicher Notfalldienst

Hufeland-Klinikum Bad Langensalza GmbH
Rudolf-Weiss-Str. 1-5
99947 Bad Langensalza

Sprechstunden der Anlaufpraxis:

Montag, Dienstag und Donnerstag	19.00 Uhr - 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	16.00 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage,	
Brückentage	09.00 Uhr - 13.00 Uhr
und	15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Hausbesuche

Montag, Dienstag, Donnerstag	18.00 Uhr - 7.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	13.00 Uhr - 7.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage,	
Brückentage	07.00 Uhr - 7.00 Uhr

Anmeldung kassenärztlicher Notfalldienst bundesweit kostenfrei unter
116 117

Augenärztliche Notdienst

zu erfragen unter
116 117

Zahnärztlicher Notdienst:

Service-Nummer für Schmerzpatienten: **01805 908077**
 oder
www.zahnarzt-notdienst.de

Notfalldienst für den Bereich Bad Tennstedt, Herbsleben

Montag, Dienstag, Donnerstag	16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Gerade Kalenderwoche	Ungerade Kalenderwoche
Mo.: Dr. med. Kley	Dipl. Med. Beylich
Die.: Dr. med. Arand	Dipl. Med. Kämpf
Do.: Dipl. Med. Funke	Dr. med. Klemmer

Öffnungszeiten Apotheken:

Rats-Apotheke in Bad Tennstedt

Inh.: Apotheker Dr. A. König
 Tel. 036041 57048
 Montag bis Freitag 08:00 - 13:00 Uhr
 Montag und Donnerstag 14:00 - 19:00 Uhr
 Dienstag, Mittwoch, Freitag 14:00 - 18:00 Uhr
 Samstag 09:00 - 12:00 Uhr

Apotheke in Kirchheilingen

Inh.: A. Himpel
 Tel. 036043 70216
 Montag bis Freitag 08:00 - 13:00 Uhr
 Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 15:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch 08:00 - 13:00 Uhr



Gemeindenachrichten

Stadt Bad Tennstedt

Nichtamtlicher Teil

Räuberdinner und Scharfgericht

Samstag, 13. Juni 2015, 19.00 Uhr

„Räubereloge“
 Im Schützenhaus Bad Tennstedt
 Es sind noch eine kleine Anzahl Karten erhältlich. An-
 frage unter 036041-34049. Im Kartenpreis von 22,00
 € ist ein historisches Menü aus dieser Zeit enthalten.
 Ein Sammeltaxi fährt ab Haus des Gastes.



„Gräfin Frederike in Bedrängnis“

Samstag, 04. Juli 2015, ab 10.00 Uhr

„Tennschter Scharfgericht“
 Marktplatz Bad Tennstedt
 Kultur- und Heimatverein Bad Tennstedt e.V.
 info@khv-badtennstedt.de und neu auf facebook.com
 (Näheres dazu im Mittelteil)

Klangschalenmeditation

Die Tradition der Klangschalen hat ihren Ursprung in Asien. Hauptverbreitungsgebiete liegen in Indien, Nepal und Ost Tibet, aber auch in Japan und China.

Über die ursprüngliche Verwendung von Klangschalen ist wenig bekannt. Heute werden Klangschalen für Meditation und Entspannung benutzt. Bedenkt man, dass unser Körper zu 80 % aus Wasser besteht, kann man sich gut vorstellen, was im Körper durch die Schwingungen der Klangschalen geschieht. Sie werden vom Körper aufgenommen und breiten sich dort wellenförmig aus. Durch die unterschiedlichen Töne werden alle Bereiche des „Menschseins“ angesprochen. Für den Liegenden fühlbar, löst es individuell körperliche, emotionale oder auch mentale Reaktionen aus.

Um das Klangerlebnis für den Einzelnen noch intensiver zu machen, wird dem Teilnehmer am Ende der Klangreise eine Klangschale auf den bekleideten Körper aufgelegt und bespielt.

Frau Christiane Schweizer-Luchtenberg schickt Sie -beginnend mit Trommeln im Trance Rhythmus - auf eine innere Reise mit den Klangschalen und anderen meditativen Klanginstrumenten.

Die Meditation dauert jeweils 90 Minuten und findet am

Dienstag, den 16. Juni, 19.00 Uhr

im „Haus des Gastes“ in Bad Tennstedt statt.

Bitte mitbringen: Isomatte, Decke und Kissen

Die Kosten betragen je 20,00 Euro.

Anmeldungen bei Frau Christiane Schweizer-Luchtenberg unter Telefon-Nr. 03603/894214

Kurkonzerte im Juni im Bad Tennstedter Kurpark

Sonntag, 07. 06. ab 14.30 Uhr

Evergreens, Chansons Schlagler mit Alleinunterhalter Günter Bach

Sonntag, 14. 06. ab 14.30 Uhr

Ein Strauß bunter Melodien mit dem Gesangsduo M&M

Sonntag, 21. 06. ab 14.30 Uhr

Musik und Unterhaltung mit Andreas Daume „Der Thüringer“

Walking-Tag - ein Rückblick

Am Sonntag, dem 10. Mai, fand im Kurpark bei schönstem Wetter die Eröffnungsveranstaltung für den Bad Tennstedter Musiksommer statt. Das erste Konzert in dieser Veranstaltungsreihe gab das Stadtorchester Bad Tennstedt unter Leitung von Herrn Friedrich.

Wie in jedem Jahr fand an diesem Tag traditionell auch das „Anwassern“ unter Leitung des Kneippvereins statt; im Rahmen des Deutschen Walking Tages der Heilbäder und Kurorte wurden Walking Touren, geführt von Frau Ines Hellmund, angeboten und für die Entspannung sorgte die Klangschalenmeditation von Frau Schweizer-Luchtenberg.

Die „Sebastian-Kneipp-Schule Bad Tennstedt“ und der Schulförderverein organisierten wieder das Familiensportfest mit Lern- und Spielstationen und auch den schönen Kuchenbasar, der im Saal im „Haus des Gastes“ aufgebaut war.

Wie in jedem Jahr präsentierte sich die Stadtinformation und der Kneipp-Verein mit einem Info- und Verkaufsstand und der „Verein historischer Räder“ war in historischen Kostümen und mit alten Fahrzeugen ein „Hingucker“ im Kurpark.



Frau Hellmund erklärt die Übungen



Mit-Mach-Station der Grundschule



Verein historischer Räder



verkaufs- und Infostand Kneippverein



Aufwärmen vor dem Walken



Klangschalenmeditation



Klangschalenmeditation

Heimatstübchen



In Bad Tennstedt gibt es ein „Heimatstübchen“ das erstmals zum „Tag des offenen Denkmals“ im September 2013 für interessierte Besucher geöffnet war. Das Interesse der Bad Tennstedter und der vielen Gäste war damals so groß, dass Familie Henning beschloss, die Räume weiter auszubauen und zu komplettieren.

Heute kann man in der Langensalzaer Straße 12 in Bad Tennstedt sehen, wie unsere Großeltern und Urgroßeltern gelebt und gearbeitet haben. Bei Interesse melden Sie sich bitte vorher telefonisch bei Familie Henning unter 036041 57817 oder 01744616495 an.



Gemeinde Ballhausen

Amtlicher Teil

Beschlüsse Ballhausen

Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 30 ThürKO vom 04.05.2015

Der Bürgermeister vergibt die Leistung „Putzarbeiten am Schloss“ an die Firma **Bauservice Weise aus Hornsömmern**.

07/2015 vom 21.05.2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Ballhausen beschließt, die Leistung „Putzarbeiten am Schloss, Am Park 125 in Ballhausen“ - Nordseite an die **Fa. Bauservice Weise aus Hornsömmern** zu vergeben.

08/2015 vom 21.05.2015

Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe für Instandsetzung Wohnung (Haushaltsstelle 8810.9400) in Höhe von 23.963,88 € zu. Die Finanzierung ist abgesichert.

09/2015 vom 21.05.2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Ballhausen beschließt, die Leistung „Putz - Anstrich Nebengebäude Kindergarten“ an die **Fa. Malerwerkstatt Beck GmbH aus Bothenheilingen** zu vergeben.

Nichtamtlicher Teil

„Mutter- und Vatertag mal anders“

Familienpicknick im Spielhaus

Am 13.05.2015 lud die Kita-Spielhaus zum Familienpicknick ein, anlässlich des Mutter- und Vätertages.

Um 15.00 Uhr sollte es losgehen, so gegen 14.45 Uhr kamen die ersten Eltern mit Decke und prall gefüllten Picknickkörben.

Ganz schnell füllte sich das Kitagelände und die Kinder waren überglücklich, denn sie hatten Lieder einstudiert und Geschenke gebastelt.

Bei strahlendem Sonnenschein sangen wir für die Eltern und gemeinsam mit den Kindern wurden verschiedene Spielstationen absolviert wie z. Bsp. Minigolf, Verkosten mit geschlossenen Augen, Rollerrennen usw. Danach ging es zum gemütlichen Teil über. Jeder konnte mit Jedem erzählen und Freundschaften pflegen, neue Eltern konnten sich kennenlernen und Kontakte knüpfen.

Also war das Familienpicknick ein rundum schöner Tag für alle.



Gemeinde Haussömmern

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung für die Festsetzung der Grundsteuer

für das Kalenderjahr 2015 mittels Allgemeinverfügung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG)

Nach § 27 Abs. 3 GrStG in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794) ist es möglich, bei zum Vorjahr unveränderten Grundsteuerbesätzen auf die Versendung von Einzelsteuerbescheiden zu verzichten und die Grundsteuer A + B mittels Allgemeinverfügung festzusetzen.

1.

Der Gemeinderat der Gemeinde Haussömmern hat in seiner Sitzung am 05.05.2015 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 300 v. H. und Grundsteuer B auf 389 v. H. für das Kalenderjahr 2015 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2014 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2015 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2014 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den im zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf ein Konto der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zu überweisen.

Soweit der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 13, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.



2.

Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG. Für diese Grundsteuer ist die Steueranmeldung jährlich, zum Beginn des Kalenderjahres bis zum Fälligkeitstag, neu abzugeben (§ 44 Abs. 3 GrStG). Der Steuerpflichtige ist von seiner Erklärungsspflicht für die Folgejahre nur befreit, wenn keine Änderungen eintreten.

3.

Soweit sich Änderungen der Besteuerungsgrundlage ergeben, wird gemäß Grundsteuermessbescheid des örtlich zuständigen Finanzamtes ein Grundsteuerbescheid erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Haussömmern, den 05.06.2015

Voigt

Bürgermeister

Beschlüsse Haussömmern**06/2015 vom 05.05.2015**

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 in vorliegender Form zu.

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Haussömmern**

(Unstrut-Hainich-Kreis)

für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Gemeinde Haussömmern folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit	230.200,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	19.200,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|---|--|-----------------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | | 389 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 380 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **38.300,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Haussömmern, den 18.05.2015

Gemeinde Haussömmern

Denis Voigt

Bürgermeister

(Siegel)

Beschluss und Genehmigungsvermerk

- 1 Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Haussömmern für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit Beschluss-Nr. 06/2015 vom 05.05.2015 hat der Gemeinderat der Gemeinde Haussömmern die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.
- 2 Das Landratsamt, Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 08.05.2015 die Haushaltssatzung geprüft und den Eingang bestätigt.

3

Die Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2015 der Gemeinde Haussömmern liegt in der Zeit vom 08.06.2015 bis 19.06.2015 bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 15, während der Sprechzeiten öffentlich aus. Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 4 ThürKO besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Einsichtnahme über den Zeitraum der Auslegung hinaus bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2015.

Haussömmern, den 26.05.2015

Voigt

Bürgermeister

07/2015 vom 05.05.2015

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan 2014 - 2018 in vorliegender Form zu.

08/2015 vom 05.05.2015

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Befreiung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu.

Gemeinde Kirchheilingen

Amtlicher Teil

Beschlüsse Kirchheilingen**Eilentscheidung gemäß § 30 Thüringer Kommunalordnung vom 16.04.2015**

Der Bürgermeister entscheidet, zur Fertigstellung der Arbeiten am Sportlerheim Pflastersteine im Wert von 3.500,00 € zu kaufen.

27/2015 vom 08.05.2015

Der Gemeinderat beschließt, die Grünflächenpflege in der Gemarkung Kirchheilingen an das „**Gestüt Birkenhof GmbH**“ **Bahnhofstraße 186a** in 99947 Kirchheilingen zu vergeben.

28/2015 vom 08.05.2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchheilingen stimmt der Vergabe der Bauleistung „Kneipp- und Kleinbahnradweg K², Bauabschnitt Kirchheilingen bis Kleinwelsbach“ an die **STRABAG AG Mittelthüringen, Gruppe Nordhausen, Uthleber Weg 49 aus 99734 Nordhausen**, zu. Voraussetzung für die Vergabe ist die Förderung des Bauvorhabens zu 100 %.

29/2015 vom 08.05.2015

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister Ökopunkte für nicht-durchzuführende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen des Radwegebaus K² Kirchheilingen - Großwelsbach zu erwerben.

30/2015 vom 08.05.2015

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag der Firma BOREAS Energie GmbH, Dresden auf Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage (KH 56) in der Gemarkung Kirchheilingen, Flur 5, Flurstück 177/24 (Repowering; Rückbau der WEA KH 11) zuzustimmen. Die Anlage hat eine Spitzhöhe von 200 m. Die Nennleistung beträgt 3,3 MW.

32/2015 vom 12.05.2015

Der Gemeinderat beschließt, die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Wohnen südlich des Sportplatzes“ der Gemeinde Kirchheilingen vorgebrachten Anregungen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, wie folgt gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen: siehe Anlage (*Anlage einzusehen bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt – Bauabteilung*)

Die Verwaltung wird beauftragt, die Personen sowie die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

33/2015 vom 12.05.2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchheilingen beschließt den Bebauungsplan „Wohnen südlich des Sportplatzes“ der Gemeinde Kirchheilingen als Satzung.

Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Auf Grundlage des § 88 ThürBO erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Kirchheilingen die in der Satzung des Bebauungsplanes „Wohnen südlich des Sportplatzes“ enthaltenen gestalterischen Festsetzungen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bei der Genehmigungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Nach Erteilung der Genehmigung ist der Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Nichtamtlicher Teil

AWO Kindergarten „Am Igelsgraben“

Hallo liebe Großen!

Wir Kinder vom Vorschulclub aus dem AWO Kindergarten „Am Igelsgraben“ wollen euch mal was erzählen. Seit ein paar Wochen unternehmen wir so richtig viel. Denn wir haben ein neues Projekt, das heißt „Berufe“. Zuerst haben wir unsere Eltern zuhause gefragt, was sie jeden Tag arbeiten und wir haben jeder etwas wichtiges von Muttis und Papas Arbeit mit in den Kindergarten gebracht. Daraus haben wir für alle Kinder und Eltern eine Ausstellung vorbereitet. Das war toll. Besonders aufregend waren die Busfahrten nach Bad Langensalza in die Bäckerei und zum DRK. Wir haben uns alleine eine Backschürze angezogen und durften in der Bäckerei mit backen, Brötchen formen und haben zugesehen wie unsere Plätze im großen Backofen immer größer worden. Mario vom Deutschen Roten Kreuz, kenne wir auch gut. Seine Söhne waren auch schon bei uns im Kindergarten. Er zeigte uns Kindern seine Arbeitsstelle in der Rettungswache, wie ein Rettungswagen von innen aussieht und was er bei einem Notfall tun soll. Auch bei und in Kirchheilingen gab es viel zu sehen. Unser Zahnarzt Herr Himpel hat mit den netten Zahnarzt-helferinnen ein kleines Theaterstück vorgeführt, uns durch die Arztpraxis geführt und danach viele Fragen beantwortet. Die Jaqueline ist eine Mutti aus dem Kindergarten und arbeitet bei Frau Matschulat unserer Ärztin im Ort. In der Arztpraxis arbeiten viele freundliche Frauen und dort gibt es viele Räume, die wir alle neugierig betreten durften. Die Arzthelferin hat uns gezeigt wie und wo unser Herz schlägt, wo die Spritzen und die vielen Akten der Patienten liegen. Steffi und Annika aus der Physiotherapie von Frau Witzel kennen wir schon gut, dort gehen Mutti und Papa manchmal zur Massage. Aber uns haben sie nicht massiert, sondern Rückensport mit uns gemacht, damit wir später unseren Schulranzen ganz allein tragen können. Sogar die Männer von der Feuerwehr haben uns ihre Arbeit gezeigt. Hinter drei großen Toren stehen jede Menge Feuerwehrautos. Herr Gräfe und Herr Weber berichteten von ihren Einsätzen von Unfällen und Bränden. Wir erkundeten das Feuerwehrauto mit den vielen Schläuchen, Strahlrohren, Leitern und zum Schluss waren wir im Umkleideraum der Feuerwehrmänner.

Vielen Dank für so viele spannende und interessante Momente sagen die Kinder vom Vorschulclub der Kita in Kirchheilingen.



Gemeinde Klettstedt

Amtlicher Teil

Beschlüsse Klettstedt

07/2015 vom 24.04.2015

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 in vorliegender Form zu.

Haushaltssatzung der Gemeinde Klettstedt

(Unstrut-Hainich-Kreis)
für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Gemeinde Klettstedt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	222.800,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	32.200,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 271 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 330 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 357 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **37.100,00 €** festgesetzt (§ 65 ThürKO)

§ 6

Es gilt der für das Haushaltsjahr 2015 vorliegende Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Klettstedt, den 08.05.2015
Gemeinde Klettstedt

Jörg Freytag
Bürgermeister

(Siegel)

Beschluss und Genehmigungsvermerk

- Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Klettstedt für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit Beschluss-Nr. 07/2015 vom 24.04.2015 hat der Gemeinderat der Gemeinde Klettstedt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.
- Das Landratsamt, Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 04.05.2015 die Haushaltssatzung geprüft und den Eingang bestätigt.
- Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 der Gemeinde Klettstedt liegt in der Zeit vom 08.06.2015 bis 19.06.2015 bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 15, während der Sprechzeiten öffentlich aus. Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 4 ThürKO besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Einsichtnahme über den Zeitraum der Auslegung hinaus bis zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2015.

Klettstedt, den 26.05.2015

Freytag
Bürgermeister

08/2015 vom 24.04.2015

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan 2014 - 2018 in vorliegender Form zu.

09/2015 vom 24.04.2015

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Befreiung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu.

Öffentliche Bekanntmachung für die Festsetzung der Grundsteuer

für das Kalenderjahr 2015 mittels Allgemeinverfügung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG)

Nach § 27 Abs. 3 GrStG in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794) ist es möglich, bei zum Vorjahr unveränderten Grundsteuerhebesätzen auf die Versendung von Einzelsteuerbescheiden zu verzichten und die Grundsteuer A + B mittels Allgemeinverfügung festzusetzen.

1.

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettstedt hat in seiner Sitzung am 24.04.2015 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 271 v. H. und Grundsteuer B auf 330 v. H. für das Kalenderjahr 2015 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2014 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2015 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2014 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den im zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf ein Konto der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zu überweisen.

Soweit der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 13, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

2.

Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG. Für diese Grundsteuer ist die Steueranmeldung jährlich, zum Beginn des Kalenderjahres bis zum Fälligkeitstag, neu abzugeben (§ 44 Abs. 3 GrStG). Der Steuerpflichtige ist von seiner Erklärungsspflicht für die Folgejahre nur befreit, wenn keine Änderungen eintreten.

3.

Soweit sich Änderungen der Besteuerungsgrundlage ergeben, wird gemäß Grundsteuermessbescheid des örtlich zuständigen Finanzamtes ein Grundsteuerbescheid erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Klettstedt, den 05.06.2015

Freytag
Bürgermeister

Einladung

Die diesjährige Einwohnerversammlung gemäß § 15 Thüringer Kommunalordnung der Gemeinde Klettstedt findet am

Sonntag, den 07. Juni 2015 um 10:00 Uhr
im Bürgerzentrum - Kleiner Saal - Klettstedt

statt.

Alle Einwohner der Gemeinde Klettstedt lade ich hiermit recht herzlich ein.

Entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Klettstedt können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde bzw. beim Bürgermeister eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Freytag
Bürgermeister

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Information zu geplanten Windenergieanlagen in der Gemarkung Klettstedt
- Möglichkeit zur Abgabe eines Bürgervotums bezüglich der geplanten Windenergieanlagen (in der Zeit von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr)

Gemeinde Kutzleben

Amtlicher Teil

Beschlüsse Kutzleben

06/2015 vom 11.05.2015

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Befreiung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu.

07/2015 vom 11.05.2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Kutzleben beschließt:

Die im Rahmen der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans der Gemeinde Kutzleben zur Ergänzung des Vorranggebietes Windenergie W-13 „Sondergebiet Windkraftanlagen Kutzleben“ eingegangenen Stellungnahmen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 11.05.2015 mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden Bedenken und Anregungen der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange wie im Abwägungsprotokoll ausgewiesen.

Während der öffentlichen Auslegung wurden keine Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans abgegeben.

Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses. (*Abwägungsprotokoll einzusehen bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt – Bauabteilung*)

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister der Gemeinde Kutzleben, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

08/2015 vom 11.05.2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Kutzleben beschließt auf Grundlage des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I 2004 S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748), in Verbindung mit § 88 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.03.2014 (GVBl. S. 49) den Bebauungsplan zur Ergänzung des Vorranggebietes Windenergie W-13 „Sondergebiet Windkraftanlagen Kutzleben“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) in der Fassung vom Juli 2014 als Satzung.

Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Auf Grundlage des § 88 ThürBO in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.03.2014 (GVBl. S. 49) und der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82, 83), erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Kutzleben die in der Satzung zur Ergänzung des Vorranggebietes Windenergie W-13 „Sondergebiet Windkraftanlagen Kutzleben“ enthaltenen gestalterischen Festsetzungen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, für den Bebauungsplan die Genehmigung zu beantragen.

Die Genehmigung ist nach Erteilung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

09/2015 vom 11.05.2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Kutzleben beschließt, den Kindergarten der Gemeinde zur Übernahme am 01. Januar 2016 an einen freien Träger neu auszuschreiben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung in Abstimmung mit der Gemeinde Kutzleben zu veranlassen.

10/2015 vom 11.05.2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Kutzleben beruft für die Durchführung der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 06.09.2015 Herrn Karsten Schmidt - Bürgermeister der Gemeinde Kutzleben - als Wahlleiter sowie Herrn Karsten Klös - Gemeinderatsmitglied der Gemeinde Kutzleben - als dessen Stellvertreter.

Gemeinde Mittelsömmern

Nichtamtlicher Teil

Vogelstimmenwanderung

Alle interessierten Frühaufsteher laden wir ein, nach
Mittelsömmern

zur Vogelstimmenwanderung

Los geht es am 07.06.2015 um 6:30 Uhr am Edelhof.

Die Wanderung wird geführt von Andreas Fleischmann, Nabu Großfahner. Im Anschluss gibt es ein Frühstück im Grünen.

Zur besseren Planung bitte Voranmeldung bei Silva Rückbeil unter 036041/41532

**Verein für Traditions- und Kulturpflege
Mittelsömmern e.V.**

Andere Behörden

Amtlicher Teil

Stellenausschreibung

Das Landratsamt des **Unstrut-Hainich-Kreises** ist einer der größten Arbeitgeber der ländlich geprägten Region im Nordwesten des Freistaates Thüringen. Ob Mittelpunkt Deutschlands, Nationalpark Hainich oder die historischen Städte Mühlhausen und Bad Langensalza - der Unstrut-Hainich-Kreis ist mehr als ein attraktiver Lebens- und Arbeitsort.

Derzeit sucht das Landratsamt zur unbefristeten Einstellung zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Fachdienst Familie und Jugend

eine/n Sozialarbeiter/in im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)

Die Stelle beinhaltet folgende Aufgaben:

- Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien nach SGB VIII bei:
 - Partnerschaft, Trennung, Scheidung
 - bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts
 - gemeinsamen Wohnformen für Mütter, Väter und Kinder
 - Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen
 - Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht
 - Hilfen zur Erziehung
 - Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie
 - Vermittlung bei der Ausübung der Personensorge
 - Analyse des Hilfebedarfs und Vermittlung von Hilfen für junge Volljährige, Nachbetreuung
 - Mitwirken in Verfahren vor den Familiengerichten
 - Führen der Prozessdokumentation
- Wahrnehmen des Schutzauftrages zur Vermeidung der Gefährdung des Kindeswohls, insbesondere
 - Aufnahme von Meldungen, Erstabklärung und Risikoabschätzung
 - Einleiten notwendiger Handlungsschritte und Maßnahmen
 - Krisenintervention
 - Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

Von der Bewerberin/ dem Bewerber erwarten wir:

- ein abgeschlossenes Studium als Diplom Sozialarbeiter/in (FH) oder vergleichbare Master- bzw. Bachelorabschlüsse
- anwendungsbereites Wissen im allgemeinen Verwaltungsrecht und insbesondere im Sozialrecht ((SGB I, VIII, X), Jugendarbeitsschutzgesetz, Jugendschutzgesetz und Bürgerlichen Gesetzbuch
- Entscheidungsfreudigkeit, Engagement, Belastbarkeit und Bereitschaft zur Übernahme eigener Verantwortung
- Einfühlungsvermögen und Konfliktbewältigungsfähigkeit
- Fähigkeit zur interdisziplinären und teamorientierten Zusammenarbeit
- Führerschein Klasse B

➤➤➤ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ➤➤➤

Wünschenswert wären:

- praktische Erfahrungen in der Sozialarbeit
- EDV-Kenntnisse

Wir bieten:

- einen zukunftssicheren Arbeitsplatz in einer öffentlichen Behörde
- Tarifgebundene Vergütung nach dem TVöD (SuE) in der Entgeltgruppe S 14 und den im öffentlichen Dienst üblichen sozialen Leistungen
- Familienfreundliche flexible Arbeitszeiteinteilung bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden
- Betriebliches Gesundheitsmanagement und Unterstützung von Präventionsmaßnahmen zur Gesunderhaltung der Mitarbeiter/innen

Aufgrund des zu betreuenden Klientel und einer derzeitigen Unterrepräsentanz im ASD begrüßen wir Bewerbungen von Männern ausdrücklich, unabhängig von kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden behinderte Bewerber bei gleicher Eignung und Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **01. Juni 2015** unter Angabe des Kennwortes „**ASD**“ an:

**Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
Fachdienst Personal
Felchta
Mühlhäuser Weg 139
99974 Mühlhausen**

Alternativ können Sie sich auch online bewerben. Hierzu können Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (PDF-Format) unter folgender Email-Adresse einreichen:

stellenausschreibung@unstrut-hainich-kreis.de

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Diese verbleiben beim Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Es ist beabsichtigt, Ihre Grunddaten elektronisch in der Bewerberdatenbank des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises zu erfassen und zu speichern. Bei Einverständnis bitten wir um eine unterschriebene Erklärung mit folgendem Inhalt:

„Ich erkläre, dass ich der elektronischen Erfassung meiner Grunddaten in der Bewerberdatenbank des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis zustimme.“

Mühlhausen, 18. Mai 2015

**Harald Zanker
Landrat**

Frauenkreis:
Mi, 17.7. 14.00 in Tottleben

Klettstedt:
Gottesdienste:
So, 7.6. 10.00 in Sundhausen (Kirche)
So, 14.6. 18.00 regionaler Taizé-Gd. in
Hornsömmern
Trauung

Sa, 20.6. 14.00
Frauenkreis:
Mi, 17.7. 14.00 in Tottleben

Sundhausen:
Gottesdienste:
So, 7.6. 10.00 (Kirche)
So, 14.6. 18.00 regionaler Taizé-Gd. in
Hornsömmern

Frauenkreis:
Mi, 17.7. 14.00 in Tottleben

Blankenburg:
Gottesdienste:
Sa, 6.6. 17.00 (Gemeindehaus)
So, 14.6. 18.00 regionaler Taizé-Gd. in
Hornsömmern

Frauenkreis: Do, 11.6. 14.00 in Bruchstedt
Kindergruppe: Di, 16.6. 17.15 - 18.15

Bruchstedt:
Gottesdienste:
Sa, 6.6. 17.00 in Blankenburg (Gemeindehaus)
So, 14.6. 18.00 regionaler Taizé-Gd. in
Hornsömmern

Frauenkreis: Do, 11.6. 14.00 in Bruchstedt

***Willkommen zu einem
besonderen Orgelkonzert***

im Dreiklang von Musik, Bild und Lyrik
**So, 21. 06. 2015 um 17.00 Uhr
in der Kirche zu Sundhausen**



Ch. Schwabe und U. Haase spielen vierhändig und zweifüßig
J. S. Bachs Kunst der Fuge

Bilder und Texte der Künstler begleiten Bachs Musik.
Eintritt frei - Spenden für die Kirche Sundhausen/ Orgel Klettstedt
Nach dem Konzert - Einladung zu Imbiß und Wein im Kirchhof.

**Katholische Pfarrgemeinde „St. Bonifatius“
Schlotheim**

Pfarrer-Bonhoeffer-Straße, Schlotheim zugehörig zur Pfarrei
St. Marien Bad Langensalza, 99947, Kurpromenade 2, Tel: 03603/842417
Internet: badlangensalza.kathweb.de
E-Mail: st-marien-bls@gmx.de

Gottesdienste im Monat Mai und Juni 2015

**Fr., 5.6.15 - BONIFATIUS, Bischof, Glaubensbote in Deutschland,
Märtyrer (754) [FJ]**
09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza
15.00 Uhr Dankamt zur Diamantenen Hochzeit von Willi + Erika
Harbauer anschl. Sekttempfang

Kirchliche Nachrichten

Pfarrbereich Kirchheilingen

**Gruppe BIBELTEILEN
im Gemeindehaus in Blankenburg:
Di, 9.6. / 19.30 - 21.00**

Kirchheilingen:

Gottesdienste:
Sa, 6.6. 17.00 Eröffnungs-Gottesdienst für
„Offene Kirche“
So, 14.6. 18.00 regionaler Taizé-Gd. in
Hornsömmern
Sa, 20.6. 14.00 Gottesdienst zur Eheschließung
Frauenkreis:
Do, 18.6. 14.00
Kinderkirche:
Sa, 13.6. 10.00 - 11.30

Urleben:

Gottesdienste:
So, 7.6. 10.00 (Kirche)
So, 14.6. 18.00 regionaler Taizé-Gd. in
Hornsömmern
Frauenkreis:
Mi, 17.7. 14.00 in Tottleben

Tottleben:

Gottesdienste:
So, 7.6. 10.00 in Urleben (Kirche)
Sa, 13.6. 14.00 Goldene Hochzeit
So, 14.6. 18.00 regionaler Taizé-Gd. in
Hornsömmern

Sa., 6.6.15 - Norbert von Xanten, Ordensgründer, Bischof von Magdeburg (1134)

11.00 Uhr Bikergottesdienst in Volkenroda
 14.00 Uhr Taufe des Kindes Amelia Chanel Röhl aus LSZ in St. Marien LSZ
 16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ
 18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt
 18.00 Uhr Heilige Messe in Gräfentonna

So., 7.6.15 - 10. SONNTAG IM JAHRESKREIS

10.00 Uhr Hochamt und Prozession in St. Bonifatius Schlotheim
 10.00 Uhr Hochamt für alle ++ der Gemeinde in St. Marien Bad Lgs. anschließend Gemeindefest

13.00 Uhr Eucharistische Andacht in St. Marien Bad Langensalza

Mo., 8.6.15 - Wochentag (10. Woche)

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

Di., 9.6.15 - Ephräm der Syrer, Diakon, Kirchenlehrer (373)

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ
 09.00 Uhr II. Laudes und Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim

Mi., 10.6.15 - Wochentag (10. Woche)

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Bad Lgs.

18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

Do., 11.6.15 - Barnabas, Apostel [G]

15.00 Uhr Messfeier in Behringen
 17.30 Uhr in Bad Lgs. Abfahrt zum Religionsunterricht nach Schlotheim

18.00 Uhr Religionsunterricht der Klassen 7 bis 10 in Schlotheim

18.30 Uhr Eucharistische Anbetung in Schlotheim

Fr., 12.6.15 - HERZ JESU [H]

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ
 09.30 Uhr Heilige Messe im AWO Seniorenheim Schlotheim (Pfarrer)

Sa., 13.6.15 - Herz Mariä [G]

Elisabethwallfahrt Leinefelde als Seniorenwallfahrt der Gemeinde B 58 zur Seniorenwallfahrt nach Leinefelde
 15.00 Uhr Trauung des Paares Kati & Johannes Liebscher in Volkenroda mit Taufe des Kindes Nils

16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ

18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt

18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Gräfentonna (V. Rojahn)

So., 14.6.15 - 11. SONNTAG IM JAHRESKREIS

10.00 Uhr Heilige Messe in Kirchheilingen

10.00 Uhr Familiengottesdienst in Schlotheim anschl. Kirchenkaffee (Schönstattmütterkreis)

10.00 Uhr Heilige Messe zum Jahresgedächtnis + Fabian Goldau in LSZ

Mo., 15.6.15 - Vitus (Veit), Märtyrer in Sizilien (um 304)

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ

18.00 Uhr Andacht in der Median-Klinik Bad Tennstedt (Warnecke)

Di., 16.6.15 - Benno, Bischof von Meißen (1106)

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ
 14.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim anschließend Seniorennachmittag

19.30 Uhr Bad Langensalza Erwachsenenkreis - Treffpunkt: Fam. Frank; Thema: mit der Bibel

Mi., 17.6.15 - Wochentag (11. Woche)

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Bad Lgs.

18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

19.00 Uhr Männerkreis in Bad Lgs. grillt und ist bei den Frauen zu Gast

19.30 Uhr Frauenkreis - Männer sind zum Vortrag über die Kirche dabei

Do., 18.6.15 - Wochentag (11. Woche)

17.30 Uhr in Bad Lgs. Abfahrt zum Religionsunterricht nach Schlotheim

18.00 Uhr Religionsunterricht der Klassen 7 bis 10 in Schlotheim

18.30 Uhr Eucharistische Anbetung in Schlotheim

19.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim

Fr., 19.6.15 - Romuald, Abt, Ordensgründer (1027)

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

Sa., 20.6.15 - Wochentag (11. Woche) 50. Jahre Diakonats helfer in Volkenroda

16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

18.00 Uhr Heilige Messe in Bad Tennstedt

18.00 Uhr Heilige Messe in Gräfentonna

So., 21.6.15 - 12. SONNTAG IM JAHRESKREIS

08.30 Uhr Heilige Messe in Kirchheilingen

10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim

10.00 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

Mo., 22.6.15 - John Fisher, Bischof von Rochester (1535), Thomas Morus, Märtyrer (1535)

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

Di., 23.6.15 - Wochentag (12. Woche)

09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier im Caritasheim LSZ (T. Warnecke)

09.00 Uhr IV. Laudes und Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim

Mi., 24.6.15 - GEBURT JOHANNES' DES TÄUFERS [H]

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Bad Lgs.

18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

Do., 25.6.15 - Wochentag (12. Woche)

17.30 Uhr in Bad Lgs. Abfahrt zum Religionsunterricht nach Schlotheim

18.00 Uhr Religionsunterricht der Klassen 7 bis 10 in Schlotheim

18.30 Uhr Eucharistische Anbetung in Schlotheim

19.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim

Fr., 26.6.15 - Josef Maria Escrivá de Balaguer, Priester

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza (??)

Sa., 27.6.15 Cyrill, Bischof von Alexandrien, Kirchenlehrer (444)

10.00 Uhr Schulsamstag in Schlotheim für die Klassen 1-6;

Abschlussfest für Eltern und Kinder (Abschlussfest vorgezogen, wegen Firmverbreitung)

16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ

18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Bad Tennstedt ()

18.00 Uhr Heilige Messe in Gräfentonna

So., 28.6.15 - 13. SONNTAG IM JAHRESKREIS

08.30 Uhr Heilige Messe in Kirchheilingen

10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim

10.00 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

Mo., 29.6.15 - PETRUS UND PAULUS, Apostel [H]

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ

18.00 Uhr Andacht in der Median-Klinik Bad Tennstedt (Warnecke)

Di., 30.6.15 - Otto, Bischof von Bamberg, Glaubensbote in Pommern (1139)

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ

09.00 Uhr I. Laudes und Heilige Messe für + Eugen Krahn & lebende & + Angehörige in St. Bonifatius Schlotheim

Mi., 1.7.15 - Wochentag (13. Woche)

18.00 Uhr Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit in Bad Lgs.

18.30 Uhr Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza

Do., 2.7.15 - MARIA HEIMSUCHUNG [F]

17.30 Uhr in Bad Lgs. Abfahrt zum Religionsunterricht nach Schlotheim (Eltern !)

18.00 Uhr Religionsunterricht der Klassen 7 bis 10 in Schlotheim

18.30 Uhr Eucharistische Anbetung in Schlotheim

19.00 Uhr Pontifikalamt mit Bischof Ulrich in Schlotheim anschl. Treffen der PGR des Dekanates mit je 2 Vertretern in Schlotheim

Fr., 3.7.15 - THOMAS, Apostel [F] 3.7. bis 5.7. Firmwochenende

09.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim LSZ

09.30 Uhr Heilige Messe im AWO Seniorenheim Schlotheim

19.00 Uhr Abschluss der Gruppen 7 & Kreise in Volkenroda zusammen mit MHL

Sa., 4.7.15 - Ulrich, Bischof von Augsburg (973) Elisabeth, Königin von Portugal (1336)

16.00 Uhr Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Bad Tennstedt () 18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Gräfentonna ()

So., 5.7.15 - 14. SONNTAG IM JAHRESKREIS

10.00 Uhr Heilige Messe in St. Bonifatius Schlotheim

10.00 Uhr Familiengottesdienst in Bad Langensalza anschl. Kirchenkaffee (Erwachsenenkreis)

Moment mal:

„Die Kinderkrankheiten der Seele brechen erst bei den Erwachsenen aus.“ Hans Weigel

- Mit welchen Dunkelheiten aus meiner Kindheit muss ich mich plagen?
- Aus welchen Quellen meiner Kindheit darf ich Kraft für mein Leben schöpfen?

**20 Jahre AWO-Tagespflege Bad Tennstedt**

Wir haben viele tolle Momente und eine wunderbare Zeit in dem AWO Sozialzentrum zu feiern.

Zu diesem Anlass haben wir eine komplette Jubiläumswoche geplant und uns einiges ausgedacht:

Montag, 15.06.2015

Einweihung unserer neuen Sitzecke im Garten

Dienstag, 16.06.2015

Milchparty mit der KITA „Haus Sonnenschein“

Mittwoch, 17.06.2015

Oma & Opa Programm mit der KITA „Kinderland am Horn“

Donnerstag, 18.06.2015

Gartenparty mit der AWO Tagespflege
Bad Langensalza

Freitag, 19.06.2015

gemütlicher Ausklang bei Kaffee und Kuchen



Die Kneippfreunde Bad Tennstedt und Umgebung e.V. laden recht herzlich zur diesjährigen

**Johannisstraßwanderung
am 24.06.2015 um 14 Uhr**

nach Bad Tennstedt, Treffpunkt im Kurpark,
ein. Nach der Wanderung gibt es Kaffee und Kuchen
im Haus des Gastes.

„Johannisstraß bring Glück ins Haus“

Bei Interesse oder Nachfragen melden sie sich bitte in
der Physiotherapie Witzel GmbH unter 036043-70359
Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!!!



**Einladung zu unserem
monatlichen Gruppentreffen**

im Caritas Altenzentrum St. Josef,
Tonnaer Str. 9, Bad Langensalza
Freitag, 05.06.2015 um 16:00 Uhr
(in der Regel jeden 1. Freitag im Monat)

Erfahrungsaustausch

Wir bieten unseren Mitgliedern beitrags- und kostenfrei:
unendlich viel Unterstützung

Interessenten sind herzlich eingeladen.

Wir können mehr für Sie tun als Sie denken.

Mit herzlichem Dank an Caritas Altenzentrum St. Josef
Selbsthilfegruppe 7 Angehörige Demenzkranker
Bad Langensalza

- Dana Koselack, Tel. 03603 89 4952
- selbsthilfe-demenz@web.de
- Regina Brückner, Tel. 036043 15 9702

AWO Familienzentrum

Rosa-Luxemburg-Straße 5
99947 Bad Langensalza

Unsere Veranstaltungsangebote für den Monat Juni

montags

10:00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe
Kennlernrunde
13:30 Uhr Tanzfreizeit...Mitmachtänze für Jung & Alt
...und jeder kann allein kommen! Kursleitung Ute Zöllner

dienstags

10:00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe „Klitze Kleinen“
Kriechtunnel
09:30 Uhr Familienbildungskurs Eltern- AG
14:45 Uhr Flötenspiel
20:00 Uhr Tae Bo

mittwochs

09:30 /
13:00 Uhr PEKiP ~ Prager- Eltern-Kind-Programm
Spiel- und Bewegungsanregungen für Kinder im 1.
Lebensjahr
Neue Kurse starten am 01.07. / 23.09.2015
14:00 Uhr Rommeenachmittag
...Seniorenrunde mit Kaffee und Kuchen

donnerstags

09:00 Uhr Musikgarten für Babys
09:00 Uhr „Stricklieselstammtisch“
10:00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe „Glühwürmchen“
„Steigt ein Büb'lein auf den Baum...“
13:30 Uhr Schwangerentreff „Kugelrund“
Wir freuen uns auf alle werdenden Mütter.

freitags

10:00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe „Krümelzwerge“
Kennenlernen von Tieren: Vogel
20:00 Uhr Tanzkurs

AWO Bad Langensalza e.V.

Thomas-Müntzer-Platz 3
99947 Bad Langensalza



Freiwilliges Soziales Jahr 2015/2016 (FSJ)

Etwas FREIWILLIGES tun und trotzdem ein Taschengeld erhalten
einschließlich sozialer Absicherung?

Sich für etwas SOZIALES engagieren und sich dabei selber
einbringen und sich beruflich orientieren können?

Ein JAHR Zeit bis zur Berufsausbildung/Studienbeginn
und seine Bewerbungschancen erhöhen?

Dann ein

Freiwilliges Soziales Jahr

bei der

Arbeiterwohlfahrt Bad Langensalza e.V.

Thomas-Müntzer-Platz 3
99947 Bad Langensalza
Tel.: 03603/8302-0

Zielgruppe:

16 bis 26 jährige Jugendliche,
Realschüler, Abiturienten,

Einsatzorte:

**Kindertagesstätte „Phantasia“
Bad Nauheimer Straße 33
99947 Bad Langensalza**

Dauer:

vom 01.09. 2015 bis zum 31.08.2016

Bewerbung sofort:

Bewerbungsschreiben mit Kurzbegründung,
tabellarischer Lebenslauf,
Kopie des letzten Zeugnisses

AWO Bad Langensalza e.V., Thomas-Müntzer-Platz 3,
99947 Bad Langensalza

Ansprechpartner: Harnisch, Monita
Telefon: 03603/8302-34; Fax: 03603/8302-36;
email: harnisch@awo-lsz.de

**Regionale Ideenwerkstatt
der AWO Bad Langensalza e.V.**

In diesem Jahr feiert die Arbeiterwohlfahrt Bad Langensalza e.V. ihr
25-jähriges Bestehen. Seit 1990 sind viele Ideen, Vorhaben und Projekte
umgesetzt worden, wobei neben den hauptamtlichen Mitarbeitern ehren-
amtlich Engagierte einen bedeutenden Beitrag leisteten.

Die AWO Bad Langensalza e.V. ist ein von der Altersstruktur her junger
Mitgliederverband, der die erreichte Qualität der Angebote halten, aber
auch zukünftig neue Wege gehen und Pläne in die Tat umsetzen will. Das
kann nur gelingen, wenn die Mitarbeiter und die Mitglieder Themen, die
interessieren, beim Namen nennen und mitbestimmen, welche Strategi-
en genutzt werden können.

Deshalb luden wir Mitarbeiter aus unseren Einrichtungen, Mitglieder aus
Orts- und Fördervereinen, Mitglieder des Ortsjugendwerks Bad Langensalza
und Gäste zu einer regionalen Ideenwerkstatt am 09. Mai 2015 ein.
Im Jugendzentrum „XXL“ trafen sich an jenem Samstag etwa 60 Teil-
nehmer, um mögliche Wege in die Zukunft der AWO aufzuzeigen. Nach
einer Begrüßung durch den Kreisvorsitzenden Thomas Kühmstedt und
einem Rückblick auf die letzten 25 Jahre durch die noch amtierende Ge-
schäftsführerin Hannelore Stagge, wurden die Teilnehmer aufgefordert,
sich mit dem Thema „Was ist für dich ‚Echt AWO‘?“ auf verschiedene Art
und Weise auseinanderzusetzen. Im Laufe des Tages wurden Plakate mit
den wichtigsten Eckpunkten gestaltet, an Thementischen wurde teilweise
sehr hitzig diskutiert, Ergebnisse wurden zusammengefasst, eine Leit-
bilddiskussion angeregt. Nach der Mittagspause lockerte ein kabarettis-
tischer Vortrag von Prof. Dr. Friedrich Bollinger zur „Zukunft der sozialen
Verbandsarbeit“ auf.

Die gesamte Veranstaltung wurde moderiert von Ines Morgenstern, Ge-
schäftsführerin des ORBIT (Organisationsinstitut Thüringen) Jena, und
wurde in Kooperation und im Rahmen des Projektes „Zukunftschancen“
des AWO Landesverbandes Thüringen e.V. durchgeführt.

Am Ende des Tages nahm die künftige Geschäftsführerin der Arbeiter-
wohlfahrt Bad Langensalza e.V., Constanze Stollberg-Ho, die Ergebnisse
und Anregungen des Tages aus den Händen Hannelore Stagges entge-
gen. Nun kommt es darauf an, Ideen und Pläne zu sondieren, aufzuar-
beiten, zu gestalten und umzusetzen.

Für unseren weiteren Weg in die Zukunft war die Ideenwerkstatt ein ers-
ter wichtiger Schritt.

**G. Hildebrandt
Öffentlichkeitsarbeit**



Ferienfreizeit „Auf den Spuren von Barbarossa“

Die Kreissportjugend Unstrut-Hainich veranstaltet vom 12. bis 17. Juli die Ferienfreizeit „Auf den Spuren Barbarossas - Im Kyffhäusergebirge unterwegs“. Neben dem Besuch des Kyffhäuserdenkmals und der Stadt Bad Frankenhausen steigt für die Kinder im Alter von sieben bis zwölf Jahren auf der Königspfalz in Tilleda ein Tag voller Ritterlichkeit mit Messer schmieden, Bogenschießen, Backen über offenen Feuer und einer Wissensralley. Auch Lagerfeuer, Grillen und eine Disco stehen auf dem Programm. Anmeldungen bitte per Mail an „sportjugend.unstrut.hainich@gmail.com“. Die Teilnahmegebühr beträgt 120 Euro und beinhaltet unter anderem Übernachtung und Vollverpflegung. Weitere Informationen gibt es im Internet unter <http://www.ksb-unstrut-hainich.de/sportjugend/freizeiten/>



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Gemeinschaftsvorsitzende, 99955 Bad Tennstedt, Markt 1, Tel.: 036041/380-0

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

47.

PARKFEST

FREITAG: 22 UHR DISCO MIT "DREIKLANG"

SAMSTAG: 13 UHR UMZUG VON GROSSBALLHAUSEN IN DEN PARK MIT GROSSEM KINDERFEST.
20 UHR SHOWPROGRAMM UND ANSCHLIESSEND TANZ MIT "SPOTLIGHT"

SONNTAG: 10 UHR FRÜSCHOPPEN MIT DEN "ORIGINAL THÜRINGER OLDIES"

* SPORTLICHE HIGHLIGHTS MIT SIEGESPRÄMIEN "5-KAMPF DER VEREINE", SOWIE TRADITIONELLE GULASCH- UND ERBSENSUPPE AUS DER KANONE

vom **19. bis 21. Juni** in Ballhausen

AWO-Natur- und Umweltkindergarten Mittelsömmern

FAMILIENFEST 2015

„Herzlich willkommen“
sagen die Kinder, Eltern, Erzieher und der Ortsverein der AWO-Kindertagesstätte „Kinderland am Horn“ Mittelsömmern.

Wir laden alle Gäste herzlich ein.

Wann? Freitag, 12.06.2015
Wo? AWO-Kita Mittelsömmern
Zeit? ab 15.00 Uhr

„Der kleine Käfer Immerfroh“
erzählt seine Abenteuer

vorgeführt von den Kitakindern

Weitere Angebote für Jung und Alt gibt es im Anschluss:

- Spielmobil aus dem Kyffhäuserkreis
- kleine und große Hüpfburgen
- schnelle Fahrzeuge, Bastelstraße
- Mitgestaltung unseres großen Wandbildes
- Fahrt mit der Feuerwehr und dem Traktor (Lanzbulldog)

Für jedes Kind gibt es ein Eis und ein Getränk frei.

Wir freuen uns auf viele Gäste.

„Bis bald“ sagen die Kinder, Eltern und das Team der Kita, sowie der AWO-Ortsverein Mittelsömmern.

